

**Beschlussvorlage**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>TOP</b>
Amtsausschuss	14.06.2022	öffentlich	6.

---

**Bestätigung der Wahl des Amtwehrführers des Amtes Eiderkanal**

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Auf der Jahreshauptversammlung der Delegierten der Feuerwehren des Amtes Eiderkanal am 13. Mai 2022 hat sich der bisherige Amtsinhaber, Herr Jörg Martens, erneut zur Wahl gestellt und wurde als Amtwehrführer für die Dauer von sechs Jahren wiedergewählt.

Gemäß § 12 Abs. 4 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) bedarf die Wahl der Amtwehrführung der Zustimmung des Amtsausschusses.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß Entschädigungsverordnung erhält der Amtwehrführer eine jährliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 3.204,00 EUR und ein Kleidergeld in Höhe von 300,00 EUR. Die Beträge stehen im Haushalt, Produktsachkonto 10/12600.5421000 „Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“, zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Wahl des Herrn Jörg Martens als Amtwehrführer der Feuerwehren des Amtes Eiderkanal mit Wirkung vom 14.06.2022 für die Dauer von sechs Jahren, bis zum 13.06.2028, zuzustimmen.

Im Auftrage

gez.  
Anja Theis